

# Öffentliche Bekanntmachung

## Gemeinde Sigmaringendorf

### Anlage 5 zur Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Sigmaringendorf

Die Anlage 5 erhält ab 01.01.2020 die nachfolgend abgedruckte Fassung:

#### Regelgruppenbetreuung (Kinder von 3 bis 6 Jahren)

		<b>Gebühr</b>
		<b>ab 01.01.2020</b>
		<b>11 Mte</b>
		<b>€</b>
Elternbeiträge für Regelbetreuung (3 bis 6 Jahre; 7.30 - 12.15 Uhr u. 13.45 - 16.00 Uhr außer Freitag)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	128.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	98.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	64.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	21.00
Elternbeiträge für Verlängerte Öffnungszeiten (3 bis 6 Jahre; 7.00 - 13.00 Uhr u. 2 Nachmittage)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	148.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	113.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	74.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	25.00
Elternbeiträge für Ganztagesbetreuung "mini" (3 bis 6 Jahre; 7.00 - 14.00 Uhr)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	150.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	115.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	75.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	25.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) pro Monat	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	239.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	183.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	119.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	40.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) Tagesgebühr zzgl. jeweilige Betreuungsgebühr	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	22.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	17.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	11.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	4.00

## Krippenbetreuung Kinder von 2 bis 3 Jahren

		ab 01.01.2020
		11 Mte €
Elternbeiträge für Regelbetreuung (2 bis 3 Jahre; 7.30 - 12.15 Uhr u. 13.45 - 16.00 Uhr außer Freitag)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	166.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	124.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	84.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	34.00
Elternbeiträge für Verlängerte Öffnungszeiten (2 bis 3 Jahre; 7.00 - 13.00 Uhr u. 2 Nachmittage)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	193.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	144.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	98.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	40.00
Elternbeiträge für Ganztagesbetreuung "mini" (2 bis 3 Jahre; 7.00 - 14.00 Uhr)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	196.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	146.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	99.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	40.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) pro Monat	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	310.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	232.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	157.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	64.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) Tagesgebühr zzgl. jeweilige Betreuungsgebühr	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	29.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	22.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	15.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	6.00

## Krippenbetreuung Kinder von 1 bis 2 Jahren

		<b>ab 01.01.2020</b>
		<b>11 Mte €</b>
Elternbeiträge für Regelbetreuung (1 bis 2 Jahre; 7.30 - 12.15 Uhr u. 13.45 - 16.00 Uhr außer Freitag)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	237.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	177.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	120.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	49.00
Elternbeiträge für Verlängerte Öffnungszeiten (1 bis 2 Jahre; 7.00 - 13.00 Uhr u. 2 Nachmittage)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	274.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	205.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	139.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	56.00
Elternbeiträge für Ganztagesbetreuung "mini" (1 bis 2 Jahre; 7.00 - 14.00 Uhr)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	278.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	208.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	141.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	57.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) pro Monat	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	442.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	330.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	224.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	91.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) Tagesgebühr zzgl. jeweilige Betreuungsgebühr	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	41.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	31.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	21.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	8.00

## Schulkindbetreuung (verlässliche Grundschule; Hausaufgabenbetreuung)

		ab 01.01.2020
		11 Mte €
verlässliche Grundschule (7.00 - 13.00 Uhr) bis zu 10 Einh./Wo vor oder nach Unterricht	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	52.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	40.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	26.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	9.00
Hausaufgabenbetreuung / Schülerbetreuung (14.00 - 16.00 Uhr)	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	50.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	38.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	25.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	8.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) pro Monat	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	239.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	183.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	119.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	40.00
Ganztagesbetreuung (Mo-Do 7.00 - 17.00 Uhr u. Fr. 7.00 - 14.00 Uhr) Tagesgebühr zzgl. jeweilige Betreuungsgebühr	Kind aus einer Fam. mit <b>einem</b> Kind unter 18 Jahren	22.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>zwei</b> Kindern unter 18 Jahren	17.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>drei</b> Kindern unter 18 Jahren	11.00
	Kind aus einer Fam. mit <b>vier und mehr</b> Kindern unter 18 Jahren	4.00

### Allgemeines:

- Das Essensgeld von derzeit 3,50 € pro Essen ist in den o.g. Kindergartengebühren nicht enthalten.
- Es werden nur die Kinder berücksichtigt, die im selben Haushalt wohnen und unter 18 Jahren sind. Stichtag ist jeweils der Monatserste.

### Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Ausgefertigt:

Sigmaringendorf, den 18. November 2019

gez. Schwaiger, Bürgermeister